

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werte
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Sonnabend, 24. April 1897, Abends.

50. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain aber sonst jedem Käufer frei bis Hund 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Postfänger frei bis Hund 1 Mark 50 Pf. Bezugspreis für die Nummern 100 bis Bezugstag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume Rastenauerstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Bählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Um 1. Mai dieses Jahres ist eine Bählung der Fabrikarbeiter nach dem besitz bestimmten Formulare durch diejenigen Gewerbeunternehmer auszuführen, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen.

Wenn auch im Allgemeinen davon auszugehen ist, daß als Fabriken alle diejenigen Geschäfte zu betrachten sind, welche die Herstellung oder Fertigung von Handelswaren im Großen und zum Betriebe im Ganzen oder zum Wiederverkaufe, insbesondere unter Anwendung nicht gewerksmäßig ausgebildeter Gehilfen und mit Theilung der Arbeit betreiben, so ist doch, um bei der gebuchten Bählung gleichzeitige Ergebnisse zu gewinnen, bestimmt worden, daß die Ausfüllung der Formulare zur Bählung der Fabrikarbeiter von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfordern sei, welche

A. in ihren Gewerbeanlagen

- a) mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- b) Dampfkessel verwenden, oder
- c) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
- d) Hüttenwerke, Zimmereien und andere Bauhöfe, Werkstätten, sowie solche Biegelenk-, Brüche und solche nicht herkömmlich abgedeckte Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend im Betriebe sind, oder

B. nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und den Nachträgen dazu zur Errichtung ihrer Anlagen besondere Genehmigung erhalten haben, mit Ausnahme der

1. der Aufsicht der Bergaufsichtsämter unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Kolbrennerei, Briquettefabrikation oder ein anderer an sich zölpflichtiger Betrieb verbunden ist,
2. Dachbedecker, Steinmaler, Steinseizer, Steinseizer- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
3. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzt werden,
4. Krahn- und Aufzugs-Anlagen, auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampfschiffahrtsgeschäfte,
5. Fuhrwerke, Lade-, Export-, Speditions- und Verlags-Geschäfte,
6. Motoren und Triebwerkseinheiten für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Feuerwehr, Gesangshäuser etc.), ferner für zoologische oder botanische Gärten,
7. Schlachtereien mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlachtereien.

Den vorbezeichneten Gewerbeunternehmern im Verwaltungsbereiche der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft werden durch die betreffenden Ortsbehörden Erhebung-

formulare zugestellt werden und werden jene Unternehmer hiermit aufgefordert, diese Formulare auch wenn in ihrem vorstehend sub A b. c. und d. sowie sub E bezeichneten Betriebsanlagen am Bähltag keine Arbeit beschäftigt werden,

am 1. Mai dieses Jahres

wahrheitgetreu auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und sobald angefüllt bei ihrer Ortsbehörde einzureichen.

Sollten einzelne Gewerbeunternehmer, auf deren Arbeit bescheinigt Betriebe die Bählung Anwendung zu finden hat, bis zum 30. April dieses Jahres Bählungs-Formulare nicht erhalten haben, so haben dieselben längstens am Bählungstage bei ihrer Ortsbehörde abzuholen.

Großenhain, am 21. April 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1509 E.

v. Wilsdorf.

5.

Im "Gärtner zur Königslinde" in Wilsdorf sollen Dienstag, am 27. April d.S. Jg., von Vormittag 1/2 Uhr an

ungefähr 89 zw. ferne Brennholz, 458 - - Brennknüppel, 409 - - Asche, 700 - - Städte und 2421 - - neuerdings Wetzling vom Rohrlinge auf ehemals Bischofser Flur

Durchläufe aus den Höhs. 17, 20, 21, 36-39, 58, 60, 68-83, Kreislicher Hinterholz, die Rücken, Rücken, Saubrank, Eisen- gehau, Am Bismarck, Striezelien, Dießwinkel, Stein-Brücke.

meißeln gegen Bezahlung versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Truppenübungsplatz Belthain, am 20. April 1897.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.

Montag, den 26. April, 11 Uhr Vormittag

wird in Riesa auf dem Platz der Kaserne I 1. Zuhören unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Königliche 1. Abtheilung 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder findet in Gröba Dienstag, den 27. April, mittags 1 Uhr statt und zwar geschieht die Aufnahme der Knaben in dem Klassenzimmer des Unterrichtsraums und die Aufnahme der Mädchen in dem Klassenzimmer des Herrn Organ. Hartig.

Gröba, den 23. April 1897.

Der Schuldirektor.

Wörner.

Ein Wort über die Kinderarbeit.*)

O-C. Mit vielem Interesse habe ich den Artikel "Schulden kindlichen Arbeitern" in Nr. 46 der Gartenlaube gelesen, in welchem der Herr Verfasser so warm für das Wohl der arbeitenden Kinder eintritt, und den Schutz der Behörden und des Staates für dieselben anstrebt. Im Wesentlichen bin ich ganz seiner Meinung, wenn es sich natürlich darum handelt, diese Kinder vor Überförderung und Überanstrengung zu schützen. Solch' ein junges Menschenkind bedarf mehr des Schlosses und der Erholung wie ein Erwachsener und die Schule, besonders die moderne großstädtische Schule macht bedeutende Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kleinen. Es ist darum hoch angeworben, wenn sich Menschen mit warmen Herzen finden, welche die Interessen dieser Kleinen wahren. — Aber, auch bei dieser menschenfreudigen That findet sich ein Aber. — "Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten." So möchte ich mir heute erlauben, einmal die Vortheile der Kinderarbeit zu besprechen.

Zunächst ist wohl anzunehmen, daß die Schule der kindlichen Arbeiter sich nur aus den ärmesten Schichten der Bevölkerung rekrutiert. Diese Kinder besuchen auch meist nur einfache Schulen, in denen von einer Überförderung der Schüler nicht die Rede sein kann. Für diese halberwachsenen Kinder, beiderlei Geschlechts, giebt es wohl nichts Gefährlicheres als das beschäftigungs- und aussichtslose Herumtreiben auf den Straßen. Was sollen sie jedoch in ihrer schulfreien

* Der uns von geschätzter Seite zugegangen Artikel ist veranlaßt worden durch die von uns mitgeteilten empörenden Vergehen und Verbrechen einer Anzahl Schulnaden. Sicher enthält derselbe sehr viel Richtiges und Wahres und wir empfehlen ihn zur Erwidigung weiteren Kreisen. Daß die empörenden Nohheiten, wie sie nicht allein hier, sondern auch anderwärts von Schulnaden und halbwüchsigen Brüdern jetzt so oft zu melden waren, ernsthafte Peinigung verdiennen, darüber kann wohl Niemand im Zweifel sein. D. R.

Zeit weiter anfangen! Sie sind Kinder einer Arbeiterfamilie. Vater, und sehr häufig auch die Mutter, gehen Tag über ihrem Erwerb nach. In vielen Fällen finden die Kinder kaum ein warmes Mittagabend, wenn sie aus der Schule heimkommen, und bis zum Abend sind sie sich dann selbst überlassen. Wenn auch in manchen Städten Aufenthalts- und Beschäftigungsstellen für solche Kinder durch private und öffentliche Wohltätigkeiten geschaffen worden sind, so sind dieselben doch der Menge dieser Kinder gegenüber viel zu selten und ungenügend vorhanden. Vor allen findet man sie auch nur in den Städten. Auf dem Lande aber herrschen die gleichen Verhältnisse. Die Eltern sind tagsüber "auf Arbeit", die Kinder haben meistens nur den halben Tag Schule, was treiben sie also in der übrigen Zeit, in der sich ein Mensch um sie kümmert? — Natürlich meist Unzug.

Selbstredend habe ich bei meiner Besprechung nur die größeren Kinder, die von 11-14 Jahren im Auge, und in diesem Alter haben ihnen eine leichte, ihren Kräften angemessene Arbeit durchaus nicht, im Gegenteil, sie ist ihnen nützlich und notwendig, denn sie sind alle daraus angewiesen, sich gleich nach der Konfirmation auf die eigenen Fächer zu stellen und sich selbstständig ihr Brod zu verdienen, und wohl dem Kinde, dem dann die Arbeit eine längst gewohnte und selbstverständliche Sache ist. Nur vor Ausbildung müssen sie geschult werden, diese kleinen Arbeiter, das ist eine dringende Notwendigkeit. Beider aber geschieht diese Ausbildung nicht allein von Seiten des Arbeitgebers (im Fabrikbetrieb wird solche bei den häufigen Revisionen und Controllen wohl nur in den seltensten Fällen möglich sein. D. R.) — nein, leider sind es in sehr vielen Fällen die Eltern selbst, welche die Erwerbstätigkeit ihrer Kinder im eigenen Interesse übermäßig ausnutzen. Freilich ist es nicht zu empfehlen, den Kindern das verdiente Brod Geld so ohne Weiteres zu überlassen, aber sie sollten von Seiten der Arbeitgeber und der Eltern veranlaßt werden, ihren Lohn so weit als thunlich zur Aufschaffung von Kleidungsstückern zu verwenden und, falls etwas übrig bleibt, das Geld in

einem Sparkassenkonto sicher anzulegen. Man muß ihnen den Nutzen eines solchen recht deutlich klar machen, denn wir finden viele Kinder von 14-16 Jahren vorgekommen, welche von einer Sparkasse und deren Einrichtungen keine Ahnung hatten, und welche, nachdem ich ihnen den Nutzen derselben erklärt hatte, gern und stolz ihre Ersparnisse ihr anvertrauten. Auf diese Weise nehmen die Kinder ihren Eltern eine große Sorge vom Herzen, indem sie nach und nach die Mittel sammeln, um sich ihren Conformationsanzug selbst anschaffen zu können, denn der Conformationsanzug des Knaben, und das neue schwarze Kleid der Conformatin, das bildet schon Jahre lang vorher die Sorge der unbemittelten Eltern.

Wenn die Kinder in der rechten Art und Weise beschäftigt werden, so ist die Arbeit schon für sie selbst von vielem Nutzen. Sie erlangen so manche Fertigkeit, lernen im Umgang mit anderen Leuten bessere Manieren annehmen und sind, eben durch ihr Beschäftigtsein, vor manchen Gefahren, welche jugendlicher Leichtfertigkeit und Unvorsicht hervorbringt, geschützt. Sie lernen den Werth der Arbeit kennen und schätzen. Die Eltern haben den Vortheil, ihr Kind unter Aufsicht zu wissen und wenn es sich außer seiner Nachsicht noch ein paar Pfennige erhält, so ist das für arme, finstergesetzte Leute eine große Hilfe. Der Arbeitgeber wieder braucht für leichte Arbeiten keine hohen Wöhne zu zahlen und kann infolgedessen wieder billigere Preise stellen, welche dann der Allgemeinheit zu Gute kommen. Auf diese Weise greift ein Rad ins andere, so daß es keineswegs wünschenswert ist, die Kinderarbeit zu verbieten oder allz sehr einzuschränken. Ganz besonders für die Mädchen ist es nicht nur nützlich, nein es ist sogar notwendig, sie schon als Schulmädchen im Haushalt zu beschäftigen. Es ist schon vielfach hervorgehoben worden, daß das Glück vieler Arbeiterfamilien in der Unfähigkeit der Frauen seinen Grund hat. Aber wo sollen denn die Mädchen etwas von Wirtschaft und Haushalt verstehen lernen? Die Eltern sind Fabrikarbeiter. Sie haben sich als solche gelernt, verfeitathet und arbeiten noch heute in der Fabrik. Die Mutter hat selbst nicht wich-